



Schutzkonzept für Präsenz-Kurse mit 2G-Zertifikat

Gemäss den Vorgaben des BAG und den Empfehlungen des Gesundheitsdepartments des Kantons Basel-Stadt sowie branchenübergreifende Empfehlungen, setzen wir für den Präsenz-Kursbetrieb ab dem 8. Juni 2020 folgende Schutzmassnahmen mit Anpassungen gemäss den sich ändernden Vorgaben um:

Gemäss Entscheid des Bundesrats und der Kantone vom 17.12.2021 gilt für Weiterbildungen (Veranstaltungen in Innenräumen) ab dem 20. Dezember 2021, dass die Teilnahme grundsätzlich auf Personen **mit gültigem 2G-Covid-Zertifikat** (genesen/geimpft) beschränkt ist. Zusätzlich gilt im gesamten Institut eine **Maskenpflicht**.

1. Generelle Verhaltensregeln

Bestehen bleiben weiterhin die generellen Verhaltensregeln des Bundes, wie sie schon seit einiger Zeit praktiziert werden:

- **Bleiben Sie zu Hause**, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- **Hände waschen**: Ein regelmässiges Händewaschen oder alternativ Desinfizieren von Händen ist unverzichtbar.
- **Händeschütteln**: Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- **Niesen/Husten**: Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge.
- **Schnelltest**: Wir empfehlen, vor dem Seminarbesuch einen Schnelltest durchzuführen.

Entsprechende Plakate wie auch Handdesinfektionsmittel finden sich in allen Etagen, sanitären Anlagen sowie im Eingangsbereich.

2. Schutzmassnahmen zur Gewährung des Sicherheitsabstands

- **1.50 Meter Abstand**: Der Abstand zwischen zwei Personen sollte mindestens 1.50 Meter betragen. Dies betrifft alle Orte, wo gearbeitet wird, sowie Pausen- und Ruheräume sowie die Cafeteria.
- Die **Anordnung von Stühlen und Tischen** wurde entsprechend angepasst, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für Mitarbeitende im Büro als auch für Dozierende und Kursteilnehmende in den Seminarräumen.
- **Sicherheitsabstand in Cafeteria und Garten**: Hier wurden Stühle «ausgedünnt», um den Abstand zu gewähren. Wir bitten die Teilnehmenden, dies so zu belassen und den Abstand auch an den Stehtischen einzuhalten.
- Zusätzlich werden die **Pausenzeiten der Kurse gestaffelt** abgehalten.
- **Lüftung**: Die Kursräume werden regelmässig, insbesondere in allen Pausen, gelüftet.

3. Reinigung und Desinfektion

- **Hände waschen**: Generell wird das Waschen der Hände sooft als möglich mit Wasser und Seife empfohlen - insbesondere bei Ankunft, vor und nach Pausen, vor und nach Toiletten-



gängen sowie vor und nach Besprechungen. Alternativ kann ein Desinfektionsmittel verwendet werden.

- **Einweghandtücher:** Da auf das mehrmalige Benutzen von Stoffhandtüchern verzichtet werden sollte, stehen Einweghandtücher oder Händedesinfektion zu Verfügung.
- **Reinigung und Desinfektion des Umfeldes:** Tischflächen, Türklinen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tastaturen, Telefone, Stühle werden regelmässig, am Ende jeden Kurstags, gereinigt.
- **Desinfektionsmittel** für Dozierende und Kursteilnehmende steht im Eingangsbereich sowie allen Etagen zur Verfügung.

4. Vorgaben für Situationen mit „Engem Personenkontakt“

- Enger Personenkontakt besteht, wenn der Sicherheitsabstand von 1.50 Metern über einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- **Masken:** Neben der 2G-Zertifikatspflicht besteht für Veranstaltungen in Innenräumen eine Maskenpflicht. Diese gilt in allen Räumen des Instituts, inklusive des Sitzplatzes im Seminarraum. Nur die Dozentin / der Dozent dürfen die Maske im Seminarraum absetzen, wenn der Abstand zu den Teilnehmenden ausreichend gewährleistet ist.
- Das Ausbildungsinstitut perspectiva bittet darum, **die eigene Maske mitzubringen**, stellt aber bei Bedarf Schutzmasken zur Benutzung zur Verfügung.

5. Klienten-Liste

- Bei Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen sollte eine Kontakt-Liste von Kundinnen und Kunden mit Namen, Telefonnummer und Mailadresse der jeweils letzten 21 Tage geführt werden. Dies gilt zwingend für Kontakte länger als 15 min und weniger als 2m Abstand.
- Das Ausbildungsinstitut perspectiva bewahrt die Teilnehmer/innen-Listen von Kursen entsprechend auf.

Institutsleitung

Basel, im Mai 2020 (6. Fassung, Dezember 2021)